

Landtags-Verhandlungen

des

Fürstenthums Lippe.

62.

Geschehen Detmold am Landtage den 12ten October 1849.  
Morgens 10 Uhr.

Gegenwärtig die Abgeordneten außer Schütz und Petri II.; aus Fürstl. Regierung die Herren Geheime Regierungsrath Piderit und Regierungsrath Heldman.

Bei Beginn der Sitzung interpellirte Abg. Leizmann die Commission für den Gesetzentwurf wegen des Colonatrechts, ob dieselbe, da sie schon lange Zeit Sitzungen gehalten noch nicht bald werde berichten können; auch die zuletzt gewählten Commissionen schienen sich noch nicht einmal constituirt zu haben, und wolle er außerdem hier ausdrücklich den Wunsch aussprechen, daß an Tagen an welchen öffentliche Sitzungen nicht stattfänden, mehr Commissionsitzungen gehalten werden mögten; so habe am vorigen Dienstag nur die Schulcommission Sitzungen gehalten.

Abg. Petri I. erklärte, die Gewerbecommission sei zusammengetreten und habe ihn zum Vorsitzenden gewählt; am Dienstag habe die Schulcommission zwei lange Sitzungen gehalten und die Berathungen so gefördert, daß bald der Bericht erstattet werden könne; da diese aus 9 Mitgliedern bestehe, so hätten andere Commissionen nicht gut Sitzung halten können.

Abg. Klocke erwiederte, der Vorsitzende der Commission für den Gesetzentwurf, das Colonatrecht betr., sei noch nicht anwesend; die Meinungen der Mitglieder seien anfangs sehr von einander abgewichen, es wären 7 Entwürfe eingebracht; indeß habe die Commission sich jetzt mehr geeinigt, der Regierungscommissar sei zu den Berathungen hinzugezogen, und werde bald Bericht erstattet werden können.

Die Commission für die Gesetzbvorlage, das Landgestüt betr., habe unter Vorsitz des Abg. v. Stietencron sich constituirt und seien von derselben vorab 2 Landwirthe und 2 Thierärzte zum Gutachten aufgefördert.

Abg.

Abg. Althof forderte dazu auf, daß die Commission für den Gesetzentwurf, den Staatsdienst betr., sich nach der Sitzung constituiren möge.

Abg. Böhmer beantragte auf den Wunsch und mit Unterstützung vieler Abgeordneten die Einforderung der bis zum 1. Octbr. aufgelaufenen Druckkostenrechnung.

Abg. Hildebrand übernahm deren Besorgung und zeigte zugleich an, daß ein zweites geheiztes Local für die Commissionsitzungen beim Herrn Burgemeister Meyer ermittelt sei, es werde nur Heizung und Licht berechnet und beides sofort beschafft, wenn  $\frac{1}{2}$  Stunde vor den Sitzungen Anzeige derselben erfolge.

Es wurde hierauf mit der Berathung des Ablösungsgesetzes fortgefahren.

In Beziehung auf S. 29 bedauerte Abg. Tenge, daß die Bedenken und Zweifel der Commission nicht noch zu einer näher eingehenden umfassenden Prüfung geführt hätten; es sei ein bedeutender Unterschied, ob man feste Normalsätze oder schwankende Tarationen annehme; daß die Commission auf erstere nicht sofort eingegangen sei, möge recht sein; indeß seien von fast allen Regierungen durch Commissionen gebildete feste Normalsätze angenommen, deren Ermittlung durch Commissionen, um die bedeutenden Tarationskosten zu vermeiden, in seinem Separatvotum beantragt worden; er stelle daher den Antrag:

„Die SS. 29. 30 und 31 werden von der ersten Lesung ausgeschlossen, und es wird dem betreffenden Ausschusse aufgegeben, den von dem Abg. Tenge gemachten Vorschlag bezüglich der Normirung fester Ablösungssätze für Dienstleistungen durch Vermittlung besonderer Commissionen in nähere Berathung zu ziehen, sowie dem Landtage über das Ergebniß derselben zur 2ten Lesung Vortrag zu halten.“

Abg. Petri I. bemerkte, es würde zweckmäßiger sein, den Antrag als einen selbstständigen zu behandeln; übrigens berühre er auch den Inhalt der genannten SS. nicht, sondern würde eher zu S. 5 gehören.

Abg. Althof beantragte, daß die Commission über die angeregte Frage zu berichten beauftragt, übrigens aber über die SS. abgestimmt werde.

Herr Geheimer Regierungsrath Piderit bemerkte, es seien feste Sätze zwar wünschenswerth, der Modalitäten bei den Diensten seien aber unzählige und würden am Ende die Commissionen doch alle Dienste zu taxiren haben; die Pachtpreise, sowol die vertragsmäßigen, als die in den Meiereipachtanschlägen angenommenen zu Grunde zu legen, sei eben so einfach und für die Pflichtigen vortheilhaft, da jene niedrig seien, wenigstens die von Fürstlicher Cammer, welche fast alle Dienste zu beziehen habe festgesetzt, denn es würden nur noch wenige Dienste in natura geleistet; die Commission würde dem-

demnach vielleicht besser thun, wenn sie sich zu nochmaliger Prüfung die Pacht- und Anschlagpreise von Fürstl. Cammer verschaffte; das von Herrn Tenge vorgeschlagene Verfahren würde sehr weiträufig und kostspielig sein, wenigstens aber dürfe nur eine Commission gebildet werden, in welcher Weise z. B. für das ganze Fürstenthum Calenberg Normalsätze für die Jahre 1835 bis 1844 ermittelt seien.

Abg. Klocke und auch Abg. Tenge, letzterer mit dem Bemerken, daß das Verfahren nach seinem Antrage einfach sei und in ähnlicher Weise in Preußen und Hannover Kreiscommissionen gebildet seien, traten dem Antrage des Abg. Althof bei, welcher dann auch angenommen wurde.

Zu S. 29 stellte sodann Abg. Klocke den Antrag, daß in Betreff der Dienstablösungen der Dienstpflichtige, welcher den Dienst gepachtet habe, dessen Ablösung nach Maßgabe der zur Zeit der Erlassung dieses Gesetzes bestehenden Pachtpreise verlangen könne, weil sonst die Pflichtigen die Berechtigten vielleicht zwingen mögten, die bisher verpachteten Dienste zu ihrer größten Belästigung in natura zu nehmen oder billigere Pachtpreise zu bewilligen.

Abg. König beantragte, daß hinter dem Worte „Dienst“ eingeschaltet werde „von dem Eigenthümer des berechtigten Guts“, dieß müsse ausdrücklich bestimmt sein, damit nicht gegen den Grundsatz verstoßen werde, daß der Berechtigte nicht mehr erhalten solle, als ihm der Dienst werth sei.

Nach kurzer Debatte, an welcher Herr Geheime Regierungsrath Piderit und die Abgeordneten Oberbracht und Meyer Theil nahmen, wurden jedoch beide Anträge, nachdem der S. 29 mit Vorbehalt der Abstimmung über dieselben angenommen war, abgelehnt.

S. 30 wurde nach dem Antrage der Commission angenommen.

Zu S. 31 sprach sich Abg. Oberbracht für Ablösung im 20fachen Betrage aus; seine Erfahrung lehre ihm, daß in der Regel der fünfte Dienstag schon wegen des Wetters verloren gehe, auch werde von den Pflichtigen oft mehr verborgen als genützt, so daß man nur wünschen könne, daß die Dienste baldmöglichst aus der Welt kämen, was aber ohne jene Erleichterung schwerlich der Fall sein werde, wenigstens genüge 1% Zinsnachlaß nicht.

Herr Geheime Regierungsrath Piderit bemerkte, gerade die angeführten mißlichen den Werth der Dienste herabsetzenden Verhältnisse würden bei Tarationen und Pachtanschlägen berücksichtigt und führten die hier üblichen geringen Sätze herbei, eine weitere Begünstigung sei also nicht motivirt.

Abg. Petri I. bemerkte, bei den Tarationen sei überall der 25fache Betrag angenommen, er sehe also nicht ein, was hier bei Pachtpreisen, mit denen der Pflichtige bisher zufrieden gewesen, den 20fachen motiviren solle.

Abg.

Abg. Schierenberg: es sei gesagt, 1 % Zinsnachlaß sei keine genügende Erleichterung, es sei das aber der 4te Theil, also 25 %; steige der Zinsfuß, so habe natürlich der Pflichtige noch größeren Vortheil, falle er aber etwa auf 3 % so sei er auch nicht benachtheiligt, weil dann die Ablösung eigentlich im  $33\frac{1}{3}$ fachen Betrage erfolgen müßte; überhaupt sei aber das Gesetz in jeder Beziehung günstig für den Verpflichteten, auch die Dienste würden ihm sehr billig tarirt, während er doch immer bei Leistung in natura für einen Tag sein Gespann verliere.

Abg. Klocke fügte noch hinzu, an die Cammer würden für einen Spanndienst höchstens 10 Sgr. gezahlt.

Abg. Echterling beantragte den Zusatz: „falls der Verpflichtete auf Taxation verzichtet“, womit die Minorität der Commission sich einverstanden erklärte.

Abg. Meyer war für Ablösung im 20fachen Betrage; gerade bei den Diensten habe der Staat das bedeutendste Interesse, sie so bald als möglich aus der Welt zu schaffen, denn sie würden mit solcher Faulheit und Vergeudung der Arbeitskräfte geleistet, daß darin eine bedeutende Verminderung des Nationalreichthums liege.

Es wurde sodann S. 31 mit Vorbehalt der Abstimmung über die Anträge der Commissionsmehrheit und des Abg. Echterling angenommen.

Für den Antrag der Majorität war namentliche Abstimmung von 5 Abgeordneten verlangt und stimmten demgemäß dafür mit Ja die Abgeordneten:

Meyer, Kulemann, Bunte, Hagemeister, Hagemann, Echterling, Reizmann, Tappe, Oberbracht, Bornemeyer, Hildebrand —  
dagegen mit Nein die Abgeordneten:

Klocke, v. Stietencron, Wesel, Tenge, Petri L., Althof, v. Cölln, Böhmer, Schierenberg, Hausmann, König. —

Der Abg. Stückmann hatte sich inzwischen entfernt; es war demnach mit 11 gegen 11 Stimmengleichheit eingetreten, so daß in nächster Sitzung nochmals über diesen und dann über den Echterlingschen Antrag abgestimmt werden muß.

S. 32 wurde ohne Erinnerung genehmigt.

Zu S. 33 erklärte Herr Geheime Regierungsrath Piderit, er könne nicht beurtheilen, ob die von der Commission vorgeschlagenen Preise angemessen seien; in einigen Positionen schienen sie ihm aber niedrig zu sein, eine definitive Erklärung müsse er jedoch vorbehalten.

Für die Angemessenheit der Preise erklärten sich, in Rücksicht auf die bisherigen Verpachtungen, die Abg. Tenge, Klocke, Hagemann, Echterling und

und Böhmer, letzterer mit dem Antrage, über alle Sätze zugleich abzustimmen. Für zu niedrig wurden die Preise von den Abg. Wesel und v. Stietenron erklärt.

Der ganze S. 33 wurde sodann nach dem Böhmerschen Antrage in einer Abstimmung so, wie ihn die Commission vorgeschlagen, angenommen.

S. 34 wurde mit Vorbehalt der Abstimmung über den Antrag der Minorität auf Ablösung im 20fachen Betrage angenommen, letzterer aber abgelehnt.

S. 35 wurde ohne Erinnerung genehmigt.

Zu S. 36 sprach Abg. Meyer für den Antrag der Minorität; das Angebot enthalte einen Vergleichsvorschlag, und könne er keinen Rechtsgrund dafür auffinden, warum bei Nichtannahme dieses Vergleichs Seitens des Berechtigten in dem im S. benannten Falle der Pflichtige die Kosten tragen solle.

Abg. Petri I.: durch die Bestimmung in diesem S. werde bezweckt eine Kostenersparung zu erreichen, er sei daher nicht überflüssig, aber auch nicht nachtheilig, da er dem Pflichtigen nur eine seiner Erwägung überlassene Befugniß gebe.

Das Minderheitsverachten wurde hierauf abgelehnt und S. 36 mit dem Zusätze der Commissionmehrheit angenommen.

Zu S. 37. 38 und 39 stellte Abg. Tenge den Antrag: „Es werden diese SS. von der ersten Lesung ausgeschlossen, und wird dem betreffenden Ausschusse aufgegeben, das von dem Abg. Tenge mittelst Separatvoti in Vorschlag gebrachte Rententilgungsverfahren in nähere Berathung zu treten, sowie dem Landtage über das Ergebnis derselben zur zweiten Lesung Vortrag zu halten.“ Das beste Denkmal, welches die Versammlung sich setzen könne, würde es sein, wenn sie die Ablösungsgesetzgebung durch eine Rentenamortisation kröne.

Abg. König stellte zu dem Antrage das Amendement, daß zwar heute mit Berathung der genannten SS. fortgefahren, der Tenge'sche Antrag jedoch der Commission zur Berichterstattung vor der zweiten Lesung überwiesen werde. Die möglichst rasche und billige Ablösung sei sowol im Interesse der Pflichtigen, als der Berechtigten zu wünschen, und könne die Commission mit dem Tengeschen Antrage zugleich auch darüber berathen, ob nicht auch durch andere Institute, etwa durch Creirung von Papiergeld, eine Erleichterung möglich sei.

Abg. Hagemeister sprach dafür, daß die vorgeschlagenen Erleichterungen namentlich auch bei Erbpachten, nachdem diese jetzt zur Contribution herangezogen, eintreten, denn die Colonnate seien durch Festsetzung von Dien-

Diensten, Naturalabgaben u., die das Pachtgeld repräsentirt hätten, erworben, also noch billiger, als die Erbpachten.

Abg. Klocke war für den Königschen Verbesserungsantrag.

Abg. Petri I. führte an, der Tengesche Vorschlag wolle dasselbe, wie der Regierungsentwurf, nur durch ein anderes Institut.

Abg. Bunte: seiner Meinung nach sei das ganze Gesetz nur nach dem Interesse der Berechtigten beschlossen, man solle jetzt endlich etwas für die Verpflichteten thun und die Tengeschen Vorschläge annehmen.

Abg. Böhmer: er habe für den 25fachen Betrag nur in Erwartung einer genügenden Unterstützung durch den Staat gestimmt; der Vorschlag des Abg. Tenge möge gut sein, solche Institute ließen sich aber nicht über Nacht schaffen; man möge daher den Entwurf annehmen, jenes Institut könne später noch immer eingeführt werden.

Herr Geheime Regierungsrath Viderit erklärte: weitere Unterstützungen, als im Entwürfe vorgeschlagen, könnten, soweit dabei die Leihcasse in Betracht komme, hier nicht beschlossen werden; dieselben könnten nur durch die Finanzcommission geprüft und vorgeschlagen werden.

Abg. Meyer: die Commission habe bereits schon das Rentenbankwesen und andere Erleichterungsvorschläge geprüft, indeß nicht finden können, daß darin eine Erleichterung für die Pflichtigen liege.

Der Antrag des Abg. Tenge wurde hierauf abgelehnt, der Verbesserungsantrag des Abg. König aber angenommen.

Zu S. 37 bemerkte dann Abg. Meyer, die Minorität habe die jetzige Einrichtung der Leihcasse im Auge gehabt, welche durch Gewohnheit den Landleuten bereits bekannt und lieb geworden sei, namentlich weil dabei ein Aussetzen der Termine möglich sei, was bei dem Rentenbanksysteme der Majorität nicht angehe.

Abg. Petri I. entgegnete, die Minorität wolle nur etwas, was bereits da sei, die Majorität aber mit dem Regierungsentwürfe etwas Neues, eine weitere Begünstigung.

An der Debatte theiligten sich außerdem die Abgeordneten Wesel, Schierenberg, v. Stietencron, Hausmann, Klocke und Böhmer, letzterer mit dem Antrage, hinter „Ablösungscapitalien“ zu setzen „bis auf Weiteres“, ersterer für das erste Minderheitsgutachten — sowie Herr Geheime Regierungsrath Viderit.

Es wurde sodann S. 37 mit Vorbehalt der Abstimmung über die weiteren Anträge angenommen, diese aber — der Antrag des Abg. Böhmer und die beiden Minderheitsgutachten — wurden abgelehnt.

Zu S. 38 stellte Abg. Hausmann folgenden Verbesserungsantrag, hinter

ter den Worten „zu Gunsten“ werde eingeschaltet: „der Ablösung von Zehnten und sonstigen Natural- oder an deren Stelle getretenen Geld-Abgaben auf drei, von Diensten aber auf zwei Procent ermäßigt werden.“ Die vielfachen Gründe für die Abschaffung jener Abgaben seien genügend entwickelt, es könne dieß aber nur durch eine ausreichende Unterstützung Seitens des Staats geschehen, und habe er nur in der Erwartung für den 25fachen Betrag gestimmt, daß diese gewährt werde.

Abg. v. Stietencron bemerkte, der Staat thue genug, wenn er dem Verpflichteten seinen bedeutenden Credit zu Theil werden lasse, er stelle daher den Antrag, daß den Pflichtigen im Allgemeinen die Ablöscapitalien zu  $3\frac{1}{2}\%$  bei Diensten aber zu  $3\%$  gewährt würden.

Abg. Klocke war für den Regierungsentwurf.

Abg. Leizmann: er billige zwar das Princip Hausmanns, stimme jedoch für den v. Stietencron'schen Antrag und mache von dessen Annahme seine Abstimmung rücksichtlich des 25fachen Betrags abhängig; nur bei Diensten, der lästigsten aller Leistungen, werde er für den 20fachen Betrag stimmen, da hier die Cammer, die doch theilweise auch eine Staatsbehörde sei, fast allein berechtigt sei; in anderen Staaten, namentlich in Baden, sei eine weit größere Erleichterung eingetreten, dort seien z. B. die Dienste im 12fachen Betrage, von dem der Staat 6 Theile übernommen, abgelöst.

Abg. Echterling stellte den Antrag: „Bei einer zu errichtenden Creditcasse soll zu Gunsten der Ablösungen der Zinsfuß auf  $3\frac{1}{3}\%$  ermäßigt werden.“

Abg. Böhmer war für den v. Stietencron'schen Antrag, da die Leihcasse zu  $3\frac{1}{2}\%$  anleihe, also keinen Schaden habe; weiter aber könne man nicht gehen, da dann keine Deckung vorhanden sein würde.

Herr Geheimer Regierungsrath Piderit bemerkte, auf Kosten der Leihcasse könne nicht weiter gegangen werden, als der Regierungsentwurf vorschläge; weiter könne etwa nur durch Gründung einer Rentenbank, nachdem der Landtag geprüft, welche Mittel dazu erforderlich sein würden und wie diese zu decken seien, geholfen werden.

Es wurde hierauf der S. 38 nach dem Regierungsentwurfe — wodurch der Echterlingsche Antrag ausgeschlossen war — mit Vorbehalt der Abstimmung über die übrigen Anträge angenommen; der Antrag des Abg. Hausmann wurde abgelehnt, der des Abg. v. Stietencron aber angenommen.

S. 39 und 40 wurden ohne Erinnerung, ebenso S. 41 nach dem Antrage der Commission angenommen.

Die

Die nächste Sitzung wurde hierauf auf Morgen um 10 Uhr anberaumt und als Tagesordnung für dieselbe festgestellt:

1) Nochmalige Abstimmung über den Antrag der Commissionmehrheit zu §. 31 des Ablösungsgesetzes und weitere Abstimmung über den Echterlingschen Antrag zu diesem §.

2) Abstimmung über das ganze Gesetz nach erster Lesung;

3) Berathung des selbstständigen Antrags des Abg. Hagemeister, das Jagen an Sonn- und Festtagen betr.

4) eventuell Berathung des Berichts der Commission für das Gesetz wegen Hudeablösungen und Gemeinheitstheilungen über den Erlaß Fürstl. Regierung vom 2. pr. 6. Oct. d. J.

Schluß der heutigen Sitzung um 11½ Uhr.

Vorgelesen und genehmigt,

v. Cölln.

Hildebrand.

Ulrich.